

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

**Aktuelle Pläne zum Schulneubau in der Bernhard-Bästlein-Straße**

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17283  
vom 7. November 2023  
über Aktuelle Pläne zum Schulneubau in der Bernhard-Bästlein-Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Bernhard-Bästlein-Straße 56 soll im Zuge der Schulsanierungen im Bezirk Lichtenberg eine sogenannte Drehscheiben-Schule als Ausweichstandort errichtet werden.

1. Welche Pläne verfolgt der Senat oder das zuständige Bezirksamt beim Schulneubau in der Bernhard-Bästlein-Straße und wie ist der aktuelle Planungsstand?

Zu 1.: „Zum Schulneubau in der Bernhard-Bästlein-Straße kann folgender Planungsstand mitgeteilt werden:

- Machbarkeitsstudie Stand Juli 2019 liegt vor
- Lage- und Höhenplan Mai 2023
- Vorbereitung Workshop zur Erarbeitung einer Zielvereinbarungstabelle (ZVT) für BNB-Zertifizierung liegt vor
- artenschutzfachliche Unterlagen (Vorprüfung und Baumkataster April 2023, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag September 2023) liegen vor
- Variantenuntersuchung für Errichtung eines Drehscheibenstandortes mit 5 Varianten nach Musterraumprogramm (MRP) Drehscheibenschule vom Oktober 2023 liegt vor.

Erfolgte Vergaben und Beauftragungen:

- BNB-Koord. beauftragt 27.02.2023
- Artenschutz beauftragt 10.03.2023
- Architekt für Erstellung des Erweiterten Bedarfsprogramms (EBP) beauftragt 29.08.2023.

Vergaben in Vorbereitung:

- Verkehrsgutachten
- Baugrunduntersuchung – in Abhängigkeit der umzusetzenden Entwurfsvariante Stand EBP
- Immissions- und Emissionsgutachten – in Abhängigkeit der umzusetzenden Entwurfsvariante Stand EBP.“

2. Berücksichtigt der Senat oder das zuständige Bezirksamt weiterhin die angrenzende Freifläche der Wohnungsbaugenossenschaft bei der Schaffung des Schulstandortes?

3. Wenn 2. ja, welche Gespräche gab es hierzu mit dem Grundstückseigentümer und wann fanden diese statt? Wer nahm teil und mit welchem Ergebnis endeten diese? Verfolgt der Vorhabenträger das Ziel eines Grundstückskaufs oder nur einer zeitlich befristeten Nutzung für die Bestandsdauer der Drehscheibenschule? Wenn nein, warum nicht mehr?

4. Wenn 3. zutrifft: Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Erwerb/Nutzung der Fläche?

Zu 2., 3. und 4.: „Das angrenzende Grundstück befindet sich nicht im Eigentum des Landes Berlin und wird daher aktuell in die Planung nicht einbezogen. Die Planungen des Schul- und Sportamtes sehen eine Realisierung auf dem Flurstück 88 vor.“

5. Wann erfolgte die Anmeldung des Standortes im Investitionsprogramm und wann wurde der Standort als Auslagerungsstandort für umliegende Schulsanierungen angemeldet?

Zu 5.: „Eine Anmeldung erfolgte im Rahmen des Aufstellungs Rundschreibens zur I-Planung 2021-2025 durch das Schul- und Sportamt. Es erfolgte eine Bestätigung der Maßnahme mit dem Revisionsergebnis der I-Planung im Mai 2021 durch die Senatsverwaltung für Finanzen.“

6. Ist die Fläche aus städtebaulicher und baurechtlicher Sicht geeignet? Wenn ja, wann gab es hierzu Abstimmungsrunden, wer nahm hieran teil? Wenn nein, warum nicht?

7. Wurden hier bereits mögliche Einpassplanungen vorgenommen bzw. untersucht? Wie waren die Ergebnisse?

Zu 6. und 7.: „Für die Fläche nördlich Bernhard-Bästlein-Straße 56, 58 (ehemalige „Plansche“) konnte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein positives Prüfergebnis erreicht werden. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere folgende Faktenlage:

- Eigentümer der Fläche ist das Land Berlin;
- Fläche wurde als Grünanlage entwidmet (Kategorie C Landschaftsrahmenplan) und zwecks Vermarktungsabsicht bereits an die BIM GmbH übertragen, eine alternative dauerhafte Bebauung wäre zu erwarten gewesen;
- keine oberirdische Bebauung, schnelle Baufreimachung;
- Fläche liegt strategisch für die zu sanierenden Standorte günstig, der weiteste Standort ist nur ca. 2 Kilometer Luftlinie entfernt;
- zwei der zu sanierenden Schulstandorte befinden sich in unmittelbarer Nähe angrenzend an die Bernhard-Bästlein-Straße, folglich sind in diesen Fällen keinerlei verkehrstechnische Einschränkungen durch Pkw- oder Buspendel zu erwarten;
- bis zur Aufgabe des Schulgebäudes Bernhard-Bästlein-Straße 58 befand sich für rund zweieinhalb Jahrzehnte am Standort bereits ein Doppelschulstandort;
- aufgrund des damaligen Doppelschulstandortes befindet sich am Standort noch eine Zwei-Feld-Sporthalle Typ SK GT Berlin;

- Die geplante Drehscheibenschule wird direkt an die Hans-Rosenthal-Schule angrenzen. Aufgrund der direkten Anbindung wurde das Schulleitungsteam auf einem vor-Ort-Termin um Stellungnahme gebeten. Das Schulleitungsteam der Hans-Rosenthal-Schule unterstützt den Standort für die Drehscheibenschule und sieht hierin ein Entwicklungspotenzial für die eigene Schule.“

Im Rahmen der Erstellung genannter Machbarkeitsstudie fanden und finden weiterhin bezirksinterne Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt statt.

8. Wurden alternative Standorte geprüft und welches Ergebnis brachte die Prüfung?

Zu 8.: Insgesamt fand eine Überprüfung und Bewertung von 10 Standorten durch das Schul- und Sportamt statt (Bornitzstraße 101, Hohenschönhauser Straße 76, 76A, Elli-Voigt-Straße 11-16, Karl-Lade-Straße, Schulreaktivierungen Paul-Junius-Straße 69 und 25/27, Volkshochschule Paul-Junius-Straße 71, Altenhofer Dreieck unter Arrondierung der südlich angrenzenden Grünfläche, Weißenseer Weg (Sportanlage) unter Arrondierung der angrenzenden Grünanlagen, Paul-Junius-Straße 25/27/Storkower Straße).

Im Ergebnis kann keiner der geprüften Standorte als Alternative dienen.

Berlin, den 23. November 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie